

Dhraer Zeitung.

Ämtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Dhra.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Dhraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Dhra, Stadtgebiet, Guteherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen Vorauszahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Dhra, Hauptstraße 19, unentgeltlich abholen. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial-Expedition in Dhra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Ketterhagergasse 4.

Das Erbbaurecht.

In den §§ 1012—1017 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ein Erbbaurecht festgelegt. Es ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Bisher gehörte das Haus mit dem Grund und Boden einem Besitzer, nach dem Erbbaurecht gehört dem einen der Grund und Boden und dem andern das Haus. Diese Trennung vermittelt eine wichtige volkswirtschaftliche Erkenntnis und ist von hoher Bedeutung. Das Erbbaurecht läßt der freien Vereinbarung einen weiten Spielraum. Wir wollen heute nicht die verschiedenen Möglichkeiten darlegen, sondern die praktische Anwendung in einer bestimmten empfehlenswerthen Form vorführen:

Die Gemeinde Dhra kauft hinreichend Baugelände, stellt es in bebauungsfähigen Zustand her, entwirft einen Bebauungsplan und giebt die einzelnen Parzellen für den Bau von Häusern in offener Bebauung zum Erbbaurecht ab. Der Selbstkostenpreis pro qm würde etwa 2 Mk. betragen. Die Gemeinde nimmt nun als jährliche Erbbaurente 5% = 10 Pfg. pro qm bei Bebauung mit einstöckigen Häusern, und für jeden weiteren Stock 1% mehr. Das Erbbaurecht wird auf 80 Jahre gegeben, muß aber, wenn die Vertragsbedingungen von den Erbbauberechtigten erfüllt sind und nicht zwingende öffentliche Gründe die anderweitige Verwendung des Bodens verlangen, stets ein Jahr vor Ablauf der Berechtigung immer auf weitere 40 Jahre verlängert werden. Die Rente wird alle 10 Jahre neu festgesetzt. Sie kann aber nur erhöht werden, wenn die Miete gesteigert oder das Haus bei einem Verkauf einen höheren als den Bauwerth eingebracht hat. Die Erhöhung der Rente geschieht entsprechend der Mietsteigerung und dem Verkaufsgewinn. Diese Vergebung des Baugeländes zu Erbbaurecht hat folgende schwerwiegende Vortheile:

1. Die Gemeindekasse hat eine ewige erhebliche und sich steigende Einnahme. Sie würde in Danzig, von Anbeginn eingeführt, jährlich etwa 10 Millionen Mk. betragen. Dies ist das Geld, welches jetzt die Wohnungsmiether und Hausbesitzer in Gestalt von Miete und Zinsen an die Grundstückspekulanten zahlen müssen. Die Grundstückspekulanten würden ausfallen und damit kämen wir zu dem zweiten Vortheil.

2. Der verderblichen gemeinschädlichen Grundstückspekulation würde ein Riegel vorgeschoben werden. Die Wohnungsmiether würden billige Wohnungen und die Hausbesitzer billige Häuser haben und beide könnten in gesunden Häusern mit Gärten wohnen.

3. Der dritte Vortheil ist der, daß man ohne Kapital eine Bauparzelle erwerben und ein Haus bauen kann. Man zahlt nur die Erbbaurente.

Auf das Haus kann man eine gesonderte Hypothek nehmen, welche bis zur Höhe des Bauwerths durchaus sichergestellt ist; sicherer wie sonst, weil hier jeder Spekulationswerth, der den Krach der Hypothekenbanken herbeigeführt hat, vollkommen ausgeschlossen ist. Dem Hypothekengläubiger wird das Erbbaurecht, welches ein be-

sonderes Grundbuchblatt erhält, und das Haus verpfändet.

Das Erbbaurecht ist bis jetzt in Frankfurt a. M., Leipzig, Halle und Kiel eingeführt worden. Seine allgemeine Einführung durch die Gemeinden ist zu erwarten und zu wünschen. Es wird dringend empfohlen von dem hervorragenden Nationalökonom Professor Adolf Wagner, dem hervorragenden Juristen Professor Rudolf Sohm, dem Berliner Professor Dr. jur. Paul Vertmann, dem Rechtsanwalt und Direktor der Genossenschaftskasse Eichenbach, dem bekannten Professor Dr. Albrecht, dem hochverdienten Sozialpolitiker Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Böhnert in Dresden, dem Bodenreformer Adolf Damaskus und vielen anderen tüchtigen Männern.

Die jüngsten Ministerial-Erlasse, betreffend die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, empfehlen den Gemeinden die Einführung des Erbbaurechts.

In Danzig wird die Einführung ernstlich erwogen. Auch für Dhra wäre dies ein Weg, aus der großen Steuernoth herauszukommen.

Lokal-Nachrichten.

* [Verbindungsbahn Danzig-Holm.] Nachdem der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten die königliche Eisenbahndirection hieselbst mit der Anfertigung der Bauvorarbeiten für eine Verbindungsbahn von Danzig nach dem Holm beauftragt hat, hat der Bezirksauschuß auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes angeordnet, daß die Grundbesitzer auf ihrem Grund und Boden Handlungen, welche zur Vorbereitung des vorbezeichneten Unternehmens erforderlich sind, geschehen zu lassen haben.

* [Ertrunken.] Am 6. d. Mts. ertrank in St. Albrecht-Pfarrdorf der 13/4-jährige Sohn des Arbeiters August Schiefelbein in der hinter dem Wohnhause gelegenen, durch den letzten Regen stark gefüllten Dungsgrube, der hinzugerufene Arzt konnte nur den Tod des inzwischen herausgezogenen Kindes feststellen.

Aus Danzig.

* [Schiffstau.] Donnerstag wurde auf der hiesigen Schichau-Werft ein Panzer auf den Namen „Wettin“ gekauft. Prinz Johann Georg und Prinzessin Isabella von Sachsen vollzogen den Kaufakt.

* [Schiffszwiebackfabrik und Dampf-Brod-bäckerei in Danzig.] Auch hier ist ein derartiges Unternehmen im Entstehen begriffen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits erheblich vorgeschritten. Neben Brod soll namentlich auch Schiffszwieback fabricirt werden.

* [Einen Sommer-Urlaub für die weiblichen Angestellten] erbittet auch in diesem Jahre der kaufmännische Hilfsverein für weibliche Angestellte mittels Rundschreibens an die Geschäftsinhaber. Es sollte wenigstens in den Sommermonaten ein freier Nachmittag in der Woche zugestanden werden, wie dies in England fast allgemein üblich ist. Diese humane Einrichtung kommt schließlich auch den Geschäftsinhabern in Folge der größeren Frische und der vermehrten Arbeitsfreudigkeit der Gehilfinnen zugute.

* [Ausstellung.] Erfreulicherweise lese ich, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft eine größere Ausstellung im Jahre 1904 hier geplant hat. Es wäre traurig, wenn nicht der nöthige Platzraum

von ca. 100 Morgen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden könnte und daher diese Ausstellung anderweitig abgehalten werden müßte.

Ein recht schönes Gelände würde sich zusammenstellen lassen, gleich vorne links an der großen Allee bis zum Wege nach dem Bürgerschützenhause und mit dem daran liegenden Gelände der Berge von Ziganenberg. Es würde einen Fortschritt in Handwerk und Industrie bedeuten, hier so bald als möglich eine größere Ausstellung ins Werk zu bringen. Auf Ausstellungen kann man lernen, ein jeder wird sich bestrengen, das Beste, was er leisten kann, zur Schau zu bringen. Es wäre zu wünschen, die Ausstellung ähnlich zu arrangiren, wie die Königsberger 1895, denn dieselbe war nicht nur großartig an Terrain und Gebäuden, sondern hatte auch einen enormen Besuch.

Hoffentlich gelingt es dem Magistrat, noch rechtzeitig den nöthigen Platz der Landwirtschafts-Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Ein Handwerksmeister, der mehrere Ausstellungen mit Erfolg besucht hat.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Hintergasse Nr. 16 (Bildungsvereinshaus) ist aufgetassen von den bisherigen nominellen Besitzern Rentier Ahrens und Reichstagsabgeordneter Richter an den schon bisher factischen Besitzer, aber erst kürzlich zu dem Recht der Juristischen Person gelangten Allgemeinen Bildungsverein. Verkauft sind ferner die Grundstücke Pfefferstadt Nr. 23 bis 27 und 47/48 von dem Regierungspräsidenten Jesso v. Puttkamer in Frankfurt a. O. an seinen Sohn den Regierungs-Assessor v. Puttkamer in Soldin für zusammen 521 400 Mk.; das Grundstück Heiligegeistgasse Nr. 121 und Faulengasse Nr. 4 ist nach dem Tode des Kaufmanns Jacob Jacobsohn auf dessen Wittve und Tochter übergegangen. Angenommener Grundstückswerth 80 000 Mk.

Arbeit ist das einzige, aber auch ein ausreichendes Mittel gegen alles Weh des Lebens. Wer nach einem großen Leid viel arbeiten muß, der hat den schwersten Theil desselben schon überstanden.
J. Burow.

Verschiedenes.

* [Aus dem Arbeiterleben.] Interessante Schilderungen finden wir in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht. Ueber die Schattenseiten berichtet der Berichterstatter für Magdeburg:

„Es konnte vielfach festgestellt werden, daß die Männer ihren Wochenverdienst den Frauen zu niedrig angegeben hatten, um einen Theil ohne Vorwissen der Frau für eigene Zwecke zu gebrauchen. In dieser Hinsicht wird von den Arbeitern bisweilen in unglaublich gewissenloser Weise verfahren.“ Der Berichterstatter führt als Beleg einige sehr krasse Beispiele an und fährt fort: „Es kommen auch Fälle vor, wo der Mann den Verdienst für sich allein verbraucht und der Frau überläßt, für sich und die Kinder zu sorgen, ja sogar auch noch ihn mit zu ernähren.“ Das Reichsamt des Innern faßt sich dahin zusammen: „Nicht gering ist ferner die Zahl der Frauen, die wegen schuldhafter Versäumnis ihrer Ehegatten die Unterhaltung ihrer Familie übernehmen müssen.“ Als solche werden diejenigen aufgeführt, deren Männer in Folge Pflichtvergessenheit, Arbeitschen,

Trunksucht oder niederen Lebenswandels die Fürsorge für die Ihrigen vernachlässigen und Entzweiung der Familie zur Last fallen oder ihren Erwerb — sei es ganz, sei es zum größten Theil — zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse verwenden. Vor dem gänzlichen Ruin können diese Familien aus der Hefe der Arbeiterschaft nur die Frauen retten, „deren sittliche Auffassung, Pflichttreue, Willenskraft und Opferfähigkeit der höchsten Bewunderung werth waren“, wie aus dem Unter-Erlass berichtet wird.

Ganz anders die Lichtseiten in der Arbeiter-Arthokratie, der geistig und wirtschaftlich gehobenen Elite. Das Familienleben, das jenem im Glend nichts werth ist, hat man hier in seinem sittigen Werthe vollständig begriffen. Dort kommt die eheverlassene Frau häufig vor, hier steht der Arbeiter nur darauf, wie er seinem Familienleben noch festere Bande geben kann. Beispielsweise betont der Aufsichtsbeamte zu Frankfurt a. d. Ober, daß die gelehrten Arbeiter, „Dreher, Schlosser, Schmiede, Tischler, Glasbläser u. j. w.“ durchweg einen Verdienst erzielen, der hinreicht, den Haushalt zu unterhalten. „Man findet ebenso selten Frauen dieser Arbeiter in der Fabrik beschäftigt, wie man findet, daß sie Mädchen aus der Fabrik heirathen. Diese besser bezahlten Arbeiter sehen vielmehr darauf, daß ihre Frau etwas vom Haushalte versteht und nicht vorher in der Fabrik gearbeitet hat.“ Und von denselben Gruppen von Arbeitern wird aus Baden berichtet: „Sie sind entweder zu stolz dazu oder sie finden, daß ihre Frauen im Hause nicht entbehrt werden können, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollen, welche jeder tüchtige Arbeiter an sein Hauswesen stellt.“ Der Inspector des Bezirks Erfurt faßt seine Beobachtungen über die Industriearbeiter mit folgenden beachtenswerthen Worten zusammen: „Der Industriearbeiter von heute ist ein anderer, als der vor 20 Jahren. Sein Bildungsstandpunkt läßt es ihm unzulässig erscheinen, die mitarbeitende Frau zum Gegenstand unsittlicher Handlungen oder Aeußerungen zu machen. Ausnahmen kommen allerdings noch vor.“

[Die Wehrfähigkeit] der ländlichen und städtischen Bevölkerung hat Dr. Georg Bindewald untersucht.

Das allgemeine Gesammtergebniß seiner Untersuchungen faßt Bindewald in dem Satze zusammen: Die Militärauglichkeit der ländlichen Bevölkerung überwiegt diejenige der städtischen Bevölkerung trotz der unausgesetzten Abgabe eines großen Theiles kräftigen Menschensmaterials, und sie überwiegt um so mehr, je besser der Boden, je reicher die Gesammtverhältnisse, unbeschadet, ob ein Kreis sich rein ländlich erhalten hat oder eine mäßige Industriekolonie enthält, und je weniger aber, je mehr städtische und industrielle Einflüsse nach Wohnsitz und Beschäftigungsnoth in den Vordergrund treten. Die wachsenden Einflüsse der Stadt können nur dadurch ausgeglichen werden, daß die Lebensverhältnisse und die Lebensweise der industriellen Bevölkerung in den Städten sich möglichst denen der Landbevölkerung nähern, d. h. daß diese Bevölkerung mit der Natur wieder in Berührung gebracht wird. Dies sociale und vor allem nationale Problem gilt es zu lösen. Vorbildlich für Lösung dieser Aufgabe können die augenblicklichen Verhältnisse in Schwaben-Land sein, wo in Ansehung des überwiegenden Procentsatzes von industriellen Arbeitern doch die überaus günstige Tauglichkeitsziffer zum Waffendienst erfreulich in die Erscheinung tritt.

Man sieht, wie überall der Gedanke der Verbindung von Stadt und Land auftaucht. Die Lösung des Problems ist die Industriewohnstrafe und Siedlungsgenossenschaft.

[Massenentlassungen von Dienstboten] finden, wie in einer am Mittwoch abgehaltenen Dienstbotenversammlung mitgetheilt wurde, gegenwärtig in Berlin, besonders im Hinblick auf die beginnende Reisezeit, statt. Es wurde darüber klage geführt, daß immer weniger Herrschaften sich die Dienstboten, durch Gewährung von angemessenem Kostgeld, das auf 1—1,35 Mk. für den Tag festgesetzt wurde, über ihre Badereise oder ihren Urlaub hinaus zu sichern trachteten.

[Denkmünze.] Der Reichsanz. veröffentlicht eine Straßburg, den 10. Mal, datirte

Urkunde betreffend die Giltung einer Denkmünze für die an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien theilhaftig gewesenen deutschen Streitkräfte.

* [Zum Leipziger Aerztestreik.] Wegen standesunwürdigen Verhaltens während des Conflictes der Aerzte mit der Ortskrankenkasse hat der Ehrenrath des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land zwei Aerzte zu je 1500 Mk. Geldstrafe verurtheilt, sie auch des Wahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren verlustig erklärt. Den Verträgen, welche die während des Conflictes mit der Ortskrankenkasse zugezogenen Aerzte mit dem Vorstande der Kasse abgeschlossen haben, wurde von derselben Körperschaft die Genehmigung versagt. Dann allerdings wird den Krankenkassen weiter nichts übrig bleiben, als Naturärzte einzustellen.

* [Arbeitsnachweis.] Die „B. Cor.“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, das die Regierungsorgane auf die weitere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und die Arbeitercolonien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinweist. Durch Fühlungnahme mit den Nachweisanstalten in den Industriegebieten mit den von den Landwirtschaftskammern, Handelskammern und Innungen eingerichteten Nachweistellen ließe sich durch Zuführung freigeordneter industrieller Arbeitskräfte an Landwirtschaft und Handwerk eine bedeutende Zahl Arbeitsloser unterbringen. Die Arbeitercolonien müßten erweitert und mit Nachweistellen verbunden werden. Zur Erleichterung der Eisenbahnbeförderung beim Aufenthaltswechsel erklärte der Eisenbahnminister sich bereit. Die Nachweistellen werden Gutscheine ausstellen, wofür Fahrkarten verabsolgt und monatlich abgerechnet wird.

* [Staatssecretär v. Richthofen über die Verwaltungsbeamten.] „Unseren Gymnasien fehlt geradezu alles“, — so führte er etwa aus — „was zu einer erspriesslichen Vorbildung unserer Beamten dienen kann; die Referendare verstehen weder Französisch zu schreiben noch Englisch zu lesen; sie kennen den Sachsen- und den Schwaben-Spiegel, vielleicht auch das allgemeine Landrecht; das ist alles.“ Auf den Zwischenruf „die preussische Verfassung“, erwiderte der Staatssecretär eifrig: „Nein, die kennen sie auch nicht! Gewiß“ — so fuhr er fort — „müssen unsere Consularbeamten in der Justiz vorgebildet sein. Aber von kaufmännischen, von wirtschaftlichen Dingen haben sie keinen Begriff, und deshalb müssen sie an den Handelskammern oder in Bank- und anderen Geschäftshäusern arbeiten, denn kaufmännische Praxis ist ihnen vor allen Dingen nöthig.“

* [14. Verbandstag der deutschen Gewerksvereine zu Köln.] In der Versammlung referirte Hr. Goldschmidt-Berlin über die Wohnungsfrage. Er empfahl die Annahme einer Resolution, wonach der Verbandstag an die Staatsregierungen das Ersuchen richtet, der Wohnungsfrage vollste Aufmerksamkeit zu schenken und alle auf die Förderung des Arbeiterwohnwesens gerichteten Bestrebungen, sofern dieselben der Freizügigkeit nicht entgegenstehen, zu unterstützen, insbesondere 1. durch den Bau von Wohnungen für die in den Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter; 2. durch Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften; 3. durch Einrichtung von Wohnungsinspektionen. — Der Verbandstag richtet ferner an die Gemeinden und Gemeindeverbände das Ersuchen, in der gleichen Richtung thätig zu sein, insbesondere in größeren Städten durch die Entwicklung der Verkehrsmittel (Straßenbahnen, womöglich mit Uebernahme in eigene Regie), Theilnahme an gemeinnützigen Baugesellschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Baugrund zu billigen Preisen oder vermittlung des Erbaurechts, Erleichterung von Baustellen, Gewährung billigen Credits und event. Uebernahme der Bürgerschaft, Erleichterung des Bauens von kleinen Wohnungen vermittlung Ermäßigung der Realsteuern bezw. des Wassergeldes, der Canalisationsgebühren u. j. w., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Besteuerung nicht nach dem Reinertrag, sondern nach gemeinem Werth), um die aus Speculationsrücksichten unbebaut liegenden Grundstücke zur schnelleren Bedienung

zu bringen. — Der Verbandstag fordert die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung auf, Baugenossenschaften zu gründen bezw. bestehenden Genossenschaften beizutreten. — Der Verbandstag fordert ferner die Arbeiter des Baugewerbes auf, den Gewerksvereinen beizutreten, um die allgemeine Einführung und Anerkennung von Tarifverträgen (zwischen den Organisationen der Arbeiter und den Arbeitgeber vereinbarte Arbeitsbedingungen) mit Erfolg betreiben zu können, damit die Bauthätigkeit möglichst wenig durch Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gestört wird. Der Correferent Verbandsabgeordneter Herberger-Halle a. S. schilderte seine Erfahrungen als Baugenossenschafter in interessanten Bildern. Der Arbeiter müsse für das Genossenschaftswesen erzogen werden. Wenn alle Kräfte angespannt würden, dann könne es auch auf dem für das Familienleben so wichtigen Gebiete des Wohnungswesens besser werden. An der Discussion, welche erst am Mittwoch Vormittag zu Ende geführt wurde, theilhaftig sich der größte Theil der Abgeordneten, die im wesentlichen den Referenten zustimmten, aber noch manches traurige Bild des Wohnungselends aufrollten. Die Resolution Goldschmidt wurde einstimmig angenommen. Von den beantragten Amendements wurden angenommen ein Antrag Winter-Berlin: Der Verbandstag ersucht ferner die Staatsregierungen um Vorlegung von Gesetzentwürfen an die Parlamente zur Abänderung der Städte-Ordnungen dahin, daß das den Hausbesitzern gewährte Vorkrecht, die Hälfte der Sitze in den Gemeindevertretungen einnehmen zu müssen, aufgehoben wird. Ferner ein Antrag Pulz-Bitterfeld: Der Verbandstag ersucht die Gemeinden und Gemeindeverbände, aus den Gemeinde- und Kreis Sparkassen bei Beleihung Häuser mit kleinen Wohnungen zu bevorzugen und ihnen einen mäßigen Zinsfuß zu gewähren. Nach Antrag Ziegler-Düsseldorf soll den Ortsvereinen empfohlen werden, bei Gründung von Baugenossenschaften darauf zu achten, daß die Häuser stets Eigenthum der Genossenschaft bleiben.

[Alkohol.] Ein gräßliches Unglück hat sich am Freitag Abend auf der Bahnstrecke Tilsit-Memel zugezogen. Kurz vor der Station Jeksterken wurde die Ehefrau eines dortigen Bahnwärters von einem Zuge überfahren und getödtet. Der Körper ist buchstäblich in Stücke zerissen worden. Theile des Kopfes, die Glieder, sogar einzelne Zähne, sowie die Eingeweide lagen zwischen und auf den Schienen umher. Der Zugführer hatte zwar einen Gegenstand auf den Schienen bemerkt, vermochte jedoch den Zug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Wie nach der „Tilsiter Allg. Stg.“ verlautet, huldigte die Verunglückte dem Spiritusgenuß in starkem Maße. Wahrscheinlich ist sie im trunkenen Zustande auf die Strecke gegangen, hier zu Fall gekommen und von dem heranbrausenden Zuge überrascht worden.

[Aus der Schule.] Klein Karichen hat einen Aufsatz über das Huhn zu schreiben und thut dies folgendermaßen: „Das Huhn gehört zur Zoologie. Mit vier Beinen reicht es bis auf die Erde. Zwischen die Beine hat sie keine Schwimmhäute. Auf dem Kopf steht auch noch was. Das ist ein Fleischerkamm. Das Huhn ist ein kahnhörnliches Hausvater. Aber sein Schwanz ist dachförmlich. Das Huhn sein Schwanz ist hinten. Borne hat sie eine kleine Nackhaut, damit schläft sie. Es trägt ein verschiedenes Federkleid von Farbe. Der Hahn ist männlich, und stolz; mank die Hühner. Das Huhn und der Hahn hat an jede Seite ein kleines Auge, das ist zum Besehen. Der Hahn kräht, das Huhn kann nicht krähen, deshalb gluckt sie. Das Huhn legt zwei Eier, der Hahn legt keine Eier. Deshalb steht er auf dem Kirchturm. Sie legt uns Eier, Federn und zuletzt einen sehr nahrhaften Braten. Dann hört sie auf Eier zu legen. Das Ei will ein Huhn werden, aber nicht immer. Das Ei besteht aus Dotter und Eiweiß, dann ist es ein Windei. Ein ordentliches Ei ist ein Ei mit was rum. Es giebt auch verschiedene Eier. Die welchen sind weich, die welchen sind hart. Die Otiereier werden vom Hasen gelegen. Das ist eine Sage. Das Huhn frißt Brot, Meiz und rinnt die Wände ab. Beim Laufen trägt es den Kopf hinter seinen Nacken. Die Federn werden in Betten eingemacht. Wir haben einen Hahn gehabt, der freßte 20 Maßhäverer auf einmal. Nun ist er todt.“ (Ges.)

Baupolizei-Berordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 (G.-G. S. 265) folgende Zusatzverordnung zur Baupolizei-Berordnung für das platte Land vom 13. Juni 1891 erlassen:

Einziger Artikel.

Hinter § 3 werden folgende Bestimmungen eingeschoben:

§ 3 a. Rohbauabnahme.

1. Der Bauherr oder der Bauleitende hat nach Vollendung des Rohbaues, bevor die Schaalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen acht Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.
2. Binnen gleicher Frist hat die letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3 b. Putzarbeiten.

Gebäude, welche ganz oder theilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Ertheilung des Rohbauabnahmescheines gepußt werden.

§ 3 c. Gebrauchsabnahme.

1. a) Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen.
b) gewerbliche und Fabrikanlagen, abgesehen von einfachen Werkstätten und Schuppen.
c) Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung nothwendig macht.
d) Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 Meter, jedoch abgesehen von solchen, welche landwirthschaftlichen Zwecken dienen (Schuppen, Scheunen, Ställen u. s. w.) und deren Ausführung der landesüblichen Bauweise entspricht.
e) Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt, dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtung eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahmebescheinigung ertheilt ist.
2. Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudetheilen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmescheines (§ 3 a) erfolgen. Ausnahmsweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 3 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen stangemäße Anwendung.

Danzig, den 17. März 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Amts-Vorsteher.

Lind.

Berfügung.

Auf Grund des § 41 Abs. 2 des Sanitätspolizei-Regulativs vom 8. August 1885 ordne ich für den hiesigen Kreis die allgemeine Verpflichtung zur Anzeige eines jeden Erkrankungsfalles an Ruhr bei der Ortspolizeibehörde hierdurch an. Die unterlassene Anzeige seitens der dazu Verpflichteten (Familienhäupter, Hauswirthe, Gastwirthe, Aerzte) wird nach § 41 und 25 des Regulativs mit 6 bis 15 Mark Geldstrafe oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ruhrkranken möglichst sofort in eine Krankenanstalt untergebracht werden, jedenfalls muß der Kranke von den übrigen Personen des Haushaltes streng getrennt werden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Die Ueberführung eines Ruhrkranken nach einer anderen Privatwohnung darf gemäß § 16 Abs. 2 des Regulativs nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Danzig, den 13. April 1901.

Der Landrath.

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gegeben.

Dhra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Stadtsammlige Nachrichten von Dhra

vom 21. Mai bis 1. Juni 1901.

Geburten:

Schuhmacher Josef Szablewski, I. — Maurer Otto Wendt, G. — Dampfhammerführer Hermann Sarecki, I. — Maurer Gustav Salewski, G. — Arbeiter Leo Kelmer, G. — Zimmermann Rudolf Zube, I. — Arbeiter Carl Benkowitz, G. — Fleischermeister Franz Hinz, I. — Maurer Bernhard Büttner, I. — Arbeiter Otto Dombrowski, G. — Arbeiter August Karwinski, I. — Steinfeger Paul Schiedmann, G. — Unehelich: 1 männlich, 1 weiblich.

Aufgebote:

Arbeiter Albert Theodor Pipjohn und Johanna Luise Janhomski, beide hier. — Schmiedegeselle Carl Gottlieb Teschner und Marie Margarethe Piering, beide hier. — Lithograph Paul Johannes Pedyra in Danzig und Anna Maria Sensler, hier.

Eheschließungen:

Arbeiter Anton Höst zu Loebau und Katharina Cierocki, hier. — Schlosser Franz Albert Pommerenke, hier und Anna Maria Margarethe Fritsch zu Gaspe. — Seemann Rudolf David Astmann zu Al. Plehnendorf und Marie Elisabeth Schwarz, hier. — Holzarbeiter Gustav Johann Dobe und Margarethe Auguste Brau, beide hier. — Maschinenführer Paul Mag Bandemer zu Heiligenbrunn und Gertrude Helene Willms zu Scharfenort.

Todesfälle:

Arbeiter John Johann Foth, 5 M. — Eigenthümer John Emanuel Kurt Kofien, 2 M. — Zimmermannstochter Maria Anna Zube, 2 I. — Arbeitertochter Frida Emilie Mansei, 4 M. — Maurertochter Gertrud Ida Bertha Rüttsch, 4 M. — Arbeiterfrau Emilie Schröder geb. Sobisch, 68 J. — Unehelich: 2 weiblich.

Danzig, Jacobswall, am Corps-Bekleidungsamt.

Circus A. Braun.

Täglich Abends 8 Uhr: **Grosse Vorstellung.**
Jeden Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr:
Extra-Familien- und Schüler-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
Sonntags: **2 grosse Brillant-Vorstellungen.**
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.
Täglich Neuheiten und Abwechslungen im Programm.
Die Direktion.

Einen großen Vollen Kleiderstoff- und andere Reste

verkaufe die folgenden Tage **spottbillig.**
D. Gerber.

Käse! Aufgepasst! Käse!

Der Hitze wegen verkaufe ich Tilsiter Käse Pfd. 30-40 Pf., vollfetten Tilsiter 45, 50-60 Pf., Schweizer Käse, vollfette Waare, Pfd. 55, 60-65 Pf., Berber Käse, feinste Waare, Pfd. 45, 50-60 Pf., □ Backstein-Käse, sog. Limburger, pr. Stück 10-15 Pf., sowie echt russ. Steppen- und Litorwa-Käse billigt. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

H. Cohn, Fischmarkt 12,

Sering- und Käsehandlung.

(85)

Insertions-Preise.

Um dem Publikum die Preisberechnung der Inserate zu erleichtern, theilen wir nachstehend unsern Inserat-Tarif mit. Der Preis für eine gewöhnliche Zeile beträgt:

10 Pfennige bei 1-2maliger Aufnahme,

8 " " 3-5

6 " " 6 und "mehrmaliger" Aufnahme.

Die Preise sind billig aber fest gegen sofortige Baarzahlung.

Annahmestelle der „Dhraer Zeitung“ in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke, in Danzig Ketterhagerg. 4.

Zu Wohlstand

kann ein Geschäftsmann nur gelangen, wenn er einen großen Umsatz hat. Einen großen Umsatz kann man nur erringen, wenn man nicht nur gute und preiswerthe Waaren liefert, sondern seine Waaren dem kaufenden Publikum auch ankündigt und so das Publikum zum Kaufen anreizt. Das Ankündigen darf auch nicht nur vereinzelt stattfinden, sondern muß regelmäßig und ununterbrochen geschehen. Die Firma muß sich stets in Erinnerung bringen, das Publikum muß von ihr träumen. Dazu gehören ständige Inserate jahraus jahrein. Wer so inserirt wird wohlhabend.

Annahmestelle der „Dhraer Zeitung“ in Dhra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Amor

Metall-Platz-Glanz

das Beste.

In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.

Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den „echten Amor“.

Fabrik: Lubzyski & Co., Berlin NO.



Unerreichter

„Insecten-Tödter“

Kaufe aber „nur in Flaschen“ überall dort, wo Zacherlin-Placat aushängen.



Mehrere tüchtige

Gtemmer

für Eisenschiffbau werden bei gutem Cohn von einer Offsee-Verft gesucht.

Offerten unter B. 236 an die Expedition der Danziger Zeitung.

Wäsche

in jedem Posten bei schnellster Lieferung und schonendster Behandlung übernimmt

Dampfwascherei

Max Kraatz

Dhra-Danzig.

Fernspr. 573. Fernspr. 573.

Filiale Junkergasse 10.

Wäsche zum Trocknen, auch nur zum Plätten wird angenommen. (99)

Gardinen-Spannerei.